



Landesleitung bei Minister Professor Dr. Pfeiffer

Am 6. August kam die Landesleitung zu einem Gespräch mit **Justizminister Professor Dr. Christian Pfeiffer** ins Justizministerium nach Hannover. Die Landesvorsitzende **Angela Teubert-Soehring** und die stellvertretenden Vorsitzenden **Wolfgang Schröder, Klaus Georges, Bernd Bornemann, Hans-Jürgen Thömen, Gerhard Tüting** und **Erhard Weigert** erörterten dabei aktuelle Rechtspflegethemen mit dem Justizminister und Ministeriumsvertretern **MD Edgar Isermann, Ri'inLG Anette Apel, Ri'inAG Elisabeth Fughe, Dipl.-Rpfl'in Birgitta Garbs** und **MR Dr. Thomas Smollich**. Das gut eineinhalbstündige Gespräch fand in einer freundlichen und offenen Atmosphäre statt.



Die Themen im Einzelnen

Binnenreform der Justiz

Nachdem der von Niedersachsen initiierte Gesetzentwurf zur Übertragung von UdG-Aufgaben auf den mittleren Dienst den Bundesrat passiert hat und nunmehr mit einer befürwortenden Stellungnahme der Bundesregierung dem Bundestag vorliegt, ist damit zu rechnen, dass das Gesetzesvorhaben in Kürze realisiert sein wird. Niedersachsen wird dann von der Öffnungsklausel Gebrauch machen.

Die damit freigesetzten Kapazitäten im Rechtspflegerdienst sollen neben einer Reduzierung der überdurchschnittlichen Belastungen auch für Möglichkeiten weiterer Übertragungen vom Richter auf den Rechtspfleger genutzt werden. So hat das Justizministerium bereits beim Bundesjustizministerium die Vollübertragung des Handelsregisters B und der Nachlasssachen angeregt. Nach Einschätzung des Justizministeriums sei dieser Vorschlag aber im Zusammenhang mit der angekündigten FGG-Reform zu sehen, so dass auch hier eine Öffnungsklausel für eine landesrechtliche Regelung anzustreben ist.

Weiterentwicklung der Fachhochschule

Die Landesleitung sprach sich für ein Studium in einem besonderen Ausbildungsverhältnis aus, da mit einer Annäherung an die allgemeinen Fachschulen auch eine Änderung des Status der Studierenden erfolgen müsste. Ein Alleingang des Justizministeriums zeichne sich derzeit im Arbeitskreis nicht ab, da das Innenministerium und das Finanzministerium diese Form der Ausbildung zur Zeit noch ablehnten.

Zur besseren Nachwuchsgewinnung werde das Justizministerium künftig strukturierte Interviews bei der Einstellung von Rechtspflegeranwärtern durchführen, wie sie bereits im höheren Dienst erfolgreich eingesetzt werden.

Landesleitung und Justizministerium verständigten sich darauf, dass es ein klares Rechtspflegerprofil geben und die Werbung für diesen Beruf in den Schulen verstärkt werden müsse.

Verwaltungsleiter-AV

Nach über eineinhalb Jahren hat das Justizministerium nunmehr einen neuen Entwurf erarbeitet, mit dem eine bessere Verzahnung zwischen Behördenleiter und Verwaltungsleiter erreicht werden soll. Der Entwurf soll demnächst in die Anhörung gehen, damit er im vierten Quartal erlassen werden kann. Die Vorgesetzeneigenschaft des Verwaltungsleiters für Rechtspfleger werde der neue Entwurf nicht mehr enthalten.

Bei dieser Gelegenheit nahm Justizminister Pfeiffer eine positive Haltung zur Frage der Geschäftsverteilung durch ein eigenes Organ der Rechtspfleger ein.

Pensen

Unter Hinweis auf den Beschluss des Landespräsidiums vom 24. April 2001 forderte die Landesvorsitzende die Einführung einer eigenen niedersächsischen Pensenkommission, um so die niedersächsischen Besonderheit beim Einsatz von Personal für bestimmte Projekte besser zu berücksichtigen. Aufgrund des zur Zeit auf Bundesebene laufenden Projekts PEPSI sehe das Justizministerium derzeit keine Möglichkeit für einen Alleingang. Man erwarte einen ersten Entwurf für November. Das Justizministerium versicherte, dass niedersächsische Besonderheiten in diesem Entwurf auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Ausschöpfung der Stellenobergrenzen

Die Landesvorsitzende wies darauf hin, dass trotz der bisher erreichten Stellenverbesserungen die Wartezeit für eine Beförderung nach A 11 immer noch 20 Jahre dauere. Sie appellierte an den Justizminister, seine Aufmerksamkeit bei den Haushaltsverhandlungen auf diesen Punkt stärker zu konzentrieren. Minister Pfeiffer stimmt der Forderung zu, machte wegen der schlechten Haushaltslage des Landes zur Zeit wenig Hoffnung.

Niedersächsischer Rechtspflegertag 2002

Minister Pfeiffer übernahm in dem Gespräch die Schirmherrschaft für den Niedersächsischen Rechtspflegertag in Göttingen und sagte seine Teilnahme und Festvortrag auf der öffentlichen Kundgebung am 29. Mai 2002 zu.

Verabschiedung Ernst Tannen

Aus der Rede der Landesvorsitzenden Angela Teubert-Soehring



Mein lieber Ernst, unser Berufsverband, das müssen wir in aller Anerkennung feststellen, hätte ohne Dein unerbittliches Engagement, Dein breitgefächertes verbandspolitisches Handeln und die Erfolge, die Du für uns Rechtspflegenden und Rechtspfleger eingefahren hast, heute nicht diesen besonderen Stellenwert.

Als langjähriger Vorsitzender des Bezirksvereins Oldenburg und Mitglied der Landesleitung, wurdest Du 1986 zum Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Rechtspfleger Niedersachsen gewählt und hast dieses Amt insgesamt acht Jahre lang innegehabt. Du hast das Ansehen unseres Verbandes ganz entscheidend geprägt und die Anliegen der niedersächsischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch über die Landesgrenzen hinaus tatkräftig und erfolgreich durchgesetzt.

Du hast nicht nur die Organisations- und Führungsstrukturen unseres Verbandes neu gestaltet, wovon ich im Übrigen noch heute profitiere, in deine Amtszeit fiel auch das geschichtliche Ereignis der Wiedervereinigung Deutschlands. Die dringend notwendige Aufbauhilfe stellte auch unsere Berufsvertretung in eine besondere Verantwortung.

Unter dem Vorsitz von Ernst Tannen hat der Bund Deutscher Rechtspfleger Niedersachsen nicht nur anfangs regelmäßige Kontakte zu den Justizbehörden der früheren DDR aufgebaut sondern auch aktiv Aufbauhilfe geleistet. Ich erinnere an den sogenannten „Grundbuchbus“ oder den Aufbau einer entsprechenden Berufsorganisation in Sachsen-Anhalt, der wir noch heute partnerschaftlich verbunden sind.

Aus dieser Zeit stammt übrigens auch ein Ausspruch von Walter Remmers, der Dich, mein lieber Ernst, einmal scherzhaft als „Wegelagerer“ bezeichnet hat. Er meinte damit sicherlich Deine Beharrlichkeit und das „Nicht-locker-lassen“, was eben sehr genau Dein verbandspolitisches Handeln charakterisiert: Denn Du hast Dich nie zu Pessimismus und Resignation hinreißen lassen, trotz aller uneingelösten Politikversprechen, langjährigen, schwierigen Verhandlungen oder aussichtslos erscheinenden Vorhaben.

Deinem unbeirrten und vehementen Engagement durfte dann auch der Erfolg nicht fehlen: Und so ist es beispiels-

weise noch während Deiner Amtszeit gelungen, daß sich erstmals aufgrund niedersächsischer Aktivitäten eine Ministerpräsidentenkonferenz mit Rechtspflegerbelangen befaßte.

Wegen seiner besonderen Verdienste um unsere Berufsorganisation und um die Organisation der Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern wurde Ernst Tannen 1994 vom Niedersächsischen Rechtspflegertag zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Heute, am Tage Deiner Verabschiedung, ist es mir ein besonderes Anliegen, Dir als Ehrenvorsitzenden des BDR Niedersachsen, als langjähriges Mitglied und zuletzt Vorsitzender des Hauptpersonalrats im Namen aller Kolleginnen und Kollegen Dank zu sagen für all das, was Du für unsere gemeinsamen beruflichen Belange geleistet hast.

Ich erinnere mich noch sehr genau, mein lieber Ernst, als Du mich vor nahezu 7 Jahren dazu überredet hast, für Deine Nachfolge zu kandidieren. Rückblickend betrachtet, war das Wasser ganz schön kalt, in das ich – sicherlich freiwillig – gesprungen bin. Bei einem solchen Vorgänger hängt die Meßlatte ja auch recht hoch. Deshalb ist es mir heute ein besonderes, eigenes Bedürfnis, Dir meinen ganz persönlichen Dank zu sagen – insbesondere für all die Unterstützung, die Du mir zu Beginn meiner Amtszeit – aber auch danach gegeben hast.



Ernst Tannen erhält seine Entlassungsurkunde aus den Händen von Frau Direktorin des Amtsgerichts Dr. Nolte-Schwarting

Ein besonderer Dank gilt aber auch Ihnen, liebe Frau Tannen. Denn zu einem so engagierten, politischen Menschen, wie Ihrem Mann, gehört auch immer ein toleranter Partner, der ihm den Rücken frei hält, ihn unterstützt und aufrichtet, wenn es von Nöten ist.

Mein lieber Ernst, wir alle wünschen Dir für den neuen Lebensabschnitt, wie es immer so schön heißt, alles, alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit, aber auch eine gesunde innere Einstellung, frei zumindest von beruflichen und verbandlichen Pflichten – mit Blick auf Deine weiteren politischen Aktivitäten wirst Du gewiss keine Langeweile haben.



Minister Pfeiffer verabschiedet Ernst Tannen

„Das Wirken in der Rechtspflege, der unermüdliche Einsatz für die Belange der Justiz und insbesondere die Art und Weise wie Sie die Arbeit im Hauptpersonalrat, davon zuletzt fünf Jahre als dessen Vorsitzender, geprägt haben, verdienen Lob, Anerkennung und Respekt. Hierfür spreche ich Ihnen den besonderen Dank der Landesregierung aus.

Die Wahl in den Hauptpersonalrat bei dem Niedersächsischen Justizministerium erfolgte im Jahre 1988. Als Gradmesser der Beliebtheit in diesem Gremium können sicherlich die einstimmige Wahl zum Hauptpersonalratsvorsitzenden und die Wiederwahl im Jahre 2000 genannt werden.

Es besteht kein Zweifel: Herr Tannen, Sie sind uns ein harter, aber fairer Verhandlungspartner im Justizministerium gewesen. Mit dem rechten Augenmaß haben Sie das Notwendige, aber auch das Machbare erkannt. Ich übertreibe nicht, wenn ich heute sage, dass trotz aller haushaltswirtschaftlicher Restriktionen Ihr Wirken für die Niedersächsische Justiz außerordentlich nachhaltig und erfolgreich gewesen ist. (Auszug aus der Rede)

30. Deutscher Rechtspflegertag 2001

Signale für die Zukunft

vom 14. bis 19. Mai 2001 in Hamburg

Am 17.5.2001 habe ich mich entschlossen, am 30. Deutschen Rechtspflegertag in Hamburg teilzunehmen. In der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr fanden drei Arbeitskreise statt:

1. Reformbedarf im Betreuungsrecht ?
2. Rechtspfleger – Gerichtsorgan ohne verfassungsrechtlichen Schutz
3. Bund Deutscher Rechtspfleger = Spitzenorganisation ?

Ganz bewusst habe ich mich entschlossen, am Arbeitskreis drei teilzunehmen. Teilnehmer dieses Arbeitskreises war auch der Kollege Wolfgang Schröder, Hildesheim, Geschäftsführer des Landesverbandes Niedersachsen.

Der Arbeitskreis befasste sich mit fünf Thesen zum Problem: der BDR – Spitzenorganisation, unter der Leitung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Mario Blödtner.

- Der Bund Deutscher Rechtspfleger ist Repräsentant der in der Bundesrepublik tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Er hat insoweit großes repräsentatives Gewicht.
- Eine Vielzahl von allgemeinen Regelungen für Beamte ist, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Rechtspflegergesetzes, insbesondere in § 9 RpfLG, mit der damit verbundenen Rechtsstellung des Rechtspflegers unvereinbar.
- Der Bund Deutscher Rechtspfleger kann, soweit er eine Spitzenorganisation im Sinne der § 58 BRRG und § 94 BBG ist, nicht Mitglied in anderen Spitzenorganisationen in diesem Sinne sein.
- Der Gesetzgeber und/oder der Beteiligungspflichtige kann eine Mitgliedschaft des Bundes Deutscher Rechtspfleger in einer bisher anerkannten Spitzenorganisation nicht verlangen. Eine Ablehnung des Beteiligungsrechts nach § 94 BBG und § 58 BRRG, unter Verweis auf eine mögliche Mitgliedschaft im Sinne von Satz 1, wäre insoweit sehr zweifelhaft.
- Der Bund Deutscher Rechtspfleger ist dann als Spitzenorganisation im Sinne der § 58 BRRG und § 94 BBG anzusehen, wenn der Rechtspfleger eine dem Richter vergleichbare Rechtsstellung erlangt hat.

Kollege Wolfgang Schröder und ich haben sehr deutlich die niedersächsischen Belange vertreten. Ich hatte den positiven Eindruck, dass die Argumentation der niedersächsischen Kollegen im Arbeitskreis einen richtungsweisenden Schritt in die Zukunft bringen wird.

In der Diskussion verwies ich auf ein Protokoll einer Präsidiumssitzung vom 24. und 25. 10. 1996 in Landshut, wo es heißt:

„Kollege Damm bat die Bundesleitung darüber nachzudenken, ob der Bund Deutscher Rechtspfleger Spitzenorganisation werden kann, um dann ggf. auf eine Mitgliedschaft im Deutschen Beamtenbund verzichten zu können. Der Bundesvorsitzende erklärte hierzu, dass der Bund Deutscher Rechtspfleger nicht die Position einer Spitzenorganisation erreichen kann, da die Rechtspfleger als Beamte des gehobenen Dienstes dem Deutschen Beamtenbund einzuordnen sind. Er wird jedoch beim Bundesministerium des Inneren anfragen.“

Ich hatte angeregt, diese Fragestellung durch die Bundesleitung beim 30. Rechtspflegertag in Hamburg aufzugreifen und durch ein Rechtsgutachten – z.B. von Prof Habscheid – zu untersuchen.

Kollege Damm aus Sachsen-Anhalt wurde beauftragt, der Bundesleitung und dem 30. Rechtspflegertag in Hamburg die Ergebnisse des Arbeitskreises vorzutragen und zu berichten. Der Arbeitskreis war sich einig, dass die Thematik Spitzenorganisation des Bundes Deutscher Rechtspfleger vorurteilsfrei zu erörtern ist unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Rechtspfleger nunmehr aufgrund der Novelle des Rechtspflegergesetzes – ab 1.10.1998 – sachlich unabhängig (§ 9 RpfLG) und ein eigenständiges Organ der Rechtspflege ist.

Am Nachmittag fand dann die Festveranstaltung im CCH Congress Centrum Hamburg, statt, an der zahlreiche Rechtspfleger und Gäste aus der ganzen Bundesrepublik teilnahmen.

Den Festvortrag hielt der Präsident des Schleswig-Holsteinischen OLG Schleswig Dietrich Mett mit dem Thema „Rechtspflege als Dienstleistung für den Bürger“.

Der Kommentar von Gerhard Tüting

BDR-Bund: Keine Spitzenorganisation???

Der Arbeitskreis III des 30. Deutschen Rechtspflegertages in Hamburg vom 14. bis 19.05.2001 hatte es sich zur Aufgabe gemacht, über den BDR als Spitzenorganisation auf Bundesebene nachzudenken. Wenn es den Kolleginnen und Kollegen in Hamburg auch nicht gelungen ist, diese Frage eindeutig zu beantworten, so hat die in Gegenwart einer Vertreterin des DBB geführte Diskussion doch Beachtliches zu Tage gefördert.

Nach der eindeutigen Aussage der DBB-Vertreterin sieht sich der DBB nur in den klassischen Feldern des beamtenrechtlichen Bereichs zuständig und verpflichtet, für alle Beamtengruppen einzutreten. Den berufsspezifischen Bereich der jeweiligen Gruppe und damit auch den rechtspflegerspezifischen Bereich sieht er nicht als seine Aufgabe an und überlässt diesen den einzelnen Berufsverbänden.

Der Arbeitskreis III endete dann auch mit der Empfehlung, ein dem DBB vorliegendes Gutachten zu analysieren, ggf. ein weiteres Gutachten zu fordern und eine schriftliche Anfrage an den Bundesinnenminister zu erwägen.

Für uns in Niedersachsen ist das o.a. Selbstbekenntnis des DBB lediglich eine Bestätigung unserer früheren Einschätzung oder anders formuliert:

Auch unter dem Dach des DBB stehen die Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Land mit ihren Rechtspflegerinteressen – nach wie vor – im Regen.

Bundesleitung erhebt Klage gegen den Landesverband

Das Landgericht Hannover hat der Landesvorsitzenden im Juli eine Klage des Bundesverbandes zugestellt. In der Klage beantragt der Bundesverband, den Landesverband Niedersachsen zu verurteilen, es zu unterlassen,

- a) den Namen „Bund Deutscher Rechtspfleger“,
- b) die Internetadresse www.bdr.de und,
- c) das Verbandszeichen des BDR zu führen.
- d) Weiter werden Beitragsrückstände geltend gemacht, für DBB-Anteile für den Zeitraum nach dem Austritt des Landesverbandes.

Die Landesleitung hat inzwischen der Bundesleitung ein Angebot für eine gütliche Einigung unterbreitet. Die NRI wird weiter berichten.

DBV-Vermögensschadenhaftpflicht- versicherung Gruppenvertrag mit der DBV

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
ich wende mich heute an Sie als Versicherungsnehmer der o.a. Versicherung. Seit mehr als zwei Jahren betreue ich die Mitglieder des Landesverbandes in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und bin Ansprechpartner für alle Mitglieder.

Leider hat sich dies noch nicht überall herumgesprochen und so kam es in letzter Zeit verstärkt vor, dass Sie sich z. B. bei Kündigung der Versicherung direkt an die DBV gewandt haben. Diese Verfahrensweise führt aber zu Reibungsverlusten durch Zeitverzögerung, da die DBV Ihre Schreiben zunächst an mich weiterleitet, weil der Landesverband u. a. Ihre Beiträge einzieht. Sinn und Zweck des Gruppenvertrages ist es, dass nur der Landesverband – vertreten durch meine Person – direkten Kontakt mit der DBV aufnimmt, damit zügig Ihren Anträgen entsprochen werden kann.

Ich darf Sie herzlich bitten, zukünftige Änderungen des Versicherungsverhältnisses wie z. B. Kündigung durch Ruhestand, Adressenänderung, Kontoänderung, Herab- bzw. Herabsetzung der Versicherungsleistung u. a. schriftlich direkt an meine Adresse (siehe Impressum) mitzuteilen.

Ihr Wolfgang Schröder

In eigener Sache

Neue Satzung

Die Landesleitung hat dem Landespräsidium einen ersten Entwurf für eine neue Satzung vorgelegt. Der Entwurf sieht u. a. die Änderung des Namens unseres Verbandes, eine Verlängerung der Amtsperioden der Vorstände sowie Klarstellungen verbandlicher Verfahrensregelungen vor. Das Landespräsidium wird sich mit der Vorlage auf seiner Sitzung Ende September befassen.

Umstellung der Beiträge auf Euro

Das Landespräsidium hat in seiner Sitzung am 24.04.2001 die bisherigen Mitgliedsbeiträge auf Euro umgestellt. Die Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, ihre Daueraufträge ab dem 01.01.2002 entsprechend anzupassen.

Anpassung der Beitragsordnung an den EURO

	Vollzeit 1/2		3/4			
	DM	€	DM	€	DM	€
Studenten	6,00	3,10				
A9 bis A 10	14,00	7,20	9,00	4,60	11,50	5,90
Ab A 11	16,00	8,20	10,00	5,20	13,00	6,70
Pensionäre	3,00	1,60				

Personalien

Gerhard Winter 60 Jahre

Am 5. August feierte Gerhard Winter seinen 60. Geburtstag. Hierzu hatte er Verwandte, Freunde und Weggefährten nach Göttingen eingeladen. Für die Landesleitung überbrachten Gerhard Tüting, Wolfgang Schröder und Klaus Georges die Glückwünsche der Landesvorsitzenden und des gesamten Landesverbandes.



Gerhard Winter kann auf ein langjähriges erfolgreiches Engagement für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, für den Beruf und für den Verband zurückblicken. So wirkt der Vorsitzende der Abteilung Göttingen nicht nur vor Ort, sondern war auch vier Jahre stellvertretender Bundesvorsitzender. Als Landesleitungsmitglied arbeitet er u. a. maßgeblich in der Programmkommission mit.

Die Verbandsvertreter konnten an dem Tag aber auch erfahren, dass sich der Mensch Winter nicht nur beruflich, sondern sich darüber hinaus vielfältig in seiner Partei und den Vereinen seiner Heimatgemeinde Rosdorf engagiert. Das Mandolin- und Akkordeonorchester der Wandervereinigung „Frisch Auf“ Rosdorf e.V. dankte ihm dafür mit einem Konzert.

Bundesverdienstkreuz für Walter Hanekamp

Der ehemalige Landesschatzmeister Walter Hanekamp erhielt aus den Händen Landrats Clemens-August Krapp am 6. Juli das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Bundespräsident Rau würdigte damit in erster Linie sein Engagement für den KKV (Katholischer Verband junger Erwachsener in Wirtschaft und Verwaltung). Die Liste seiner Verdienste war lang und reichte vom KKV über den Kreisjugendring bis hin zum Personalratsmitglied.

Gespräch der Landesleitung mit dem Richterbund

Zu einem sehr angenehmen, offenen und erfreulich konstruktiven Gespräch kamen am 30. August 2001 Vorstandsmitglieder des Niedersächsischen Richterbundes und unserer Landesleitung im Landgericht Osnabrück zusammen. Es wurde in Aussicht genommen, gemeinsam interessierende Bereiche verbandsübergreifend (z.B. in gemeinsamen Arbeitsgruppen) zu behandeln. Die NRI wird darüber weiter berichten.

Gerhard Tüting

Verantwortlich für den Inhalt:

- Landesvorsitzende:** Dipl.-Rpfl. in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
- Landesgeschäftsführer:** Dipl.-Rpfl. Wolfgang Schröder, LG Hildesheim, Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/968-475
- Landesschatzmeister:** Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, AG Aurich, Schlossplatz 2, 26603 Aurich, Tel. 04941/13-532
- Büro Berlin:** Alice Malik, Konradinstraße 1A, 12105 Berlin, Tel. 030/75518685, Fax 030/75518687
- Schriftleiter NRI:** Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 0511/120-6955
- Onlineadressen BDR:** Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; e-mail: info@rechtspfleger.net
- Satz und Druck:** TTS Publishing Rolf Kupgisch, Röderbeeksweg 2, 31832 Springe, Tel. 05041/801155